

**Niederschrift  
Nr. 9**

**über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses  
am 07.11.2017 von 17:00 bis 18:15 Uhr**

Stimmberechtigte Teilnehmer:

<b>Name, Vorname</b>	<b>Anwesenheit</b>	<b>Funktion</b>
Iacob, Paul	16:00 bis 18:15 Uhr	Vorsitzender
Dr. Böhm, Christoph	17:00 bis 18:15 Uhr	Ausschussmitglied
Dr. Derday, Anni	17:00 bis 18:15 Uhr	Ausschussmitglied
Doser, Jürgen	16:00 bis 18:15 Uhr	Ausschussmitglied
Eggensberger, Bernhard	17:00 bis 18:15 Uhr	Ausschussmitglied
Hipp, Heinz	17:00 bis 18:15 Uhr	Ausschussmitglied
Jakob, Michael	16:00 bis 18:15 Uhr	Ausschussmitglied
Lax, Ursula	16:00 bis 18:15 Uhr	Ausschussmitglied
Dr. Metzger, Martin	16:00 bis 18:15 Uhr	Ausschussmitglied
Riedlbauer, Brigitte	16:00 bis 18:15 Uhr	Ausschussmitglied
Rothmund, Dagmar	17:00 bis 18:15 Uhr	Ausschussmitglied
Schaffrath, Lothar	16:00 bis 18:15 Uhr	Ausschussmitglied

Abwesende Teilnehmer:

<b>Name, Vorname</b>	<b>Grund</b>	<b>Funktion</b>
Peresson, Magnus	entschuldigt	Ausschussmitglied
Schmück, Michael	entschuldigt	Ausschussmitglied

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

<b>Name, Vorname</b>	<b>Anwesenheit</b>	<b>Funktion</b>
	16:00 bis 18:15 Uhr	Leiter des Stadtbauamtes
	17:00 bis 18:15 Uhr	Protokollführerin

- I. **Ortsbesichtigung, nichtöffentlich**
  
- II. **öffentliche Tagesordnung**

  1. **Bauangelegenheiten**

    - 1.1 **Diverse Bekanntgaben zu Bauangelegenheiten**
    - 1.2 **Bauvoranfragen**

      - 1.2.1 Neubau eines Firmengebäudes, Im Thal, Fl.Nr. 855, Gmkg. Weißensee

    - 1.3 **Bauanträge**

      - 1.3.1 Antrag auf Nutzungsänderung von 2 Ferienwohnungen in 2 Eigentumswohnungen mit Errichtung eines zusätzlichen Stellplatzes; Änderung der Vorhabensbezeichnung: Antrag auf Nutzungsänderung EG rechts wird Eigentumswohnung. Errichtung eines zusätzlichen Stellplatzes, Schwärzerweg 8, Fl.Nr. 2776/2, Gmkg. Füssen
      - 1.3.2 Mobile Überdachung des Schwimmbeckens, Alte Steige 30, Fl.Nr. 509, Gmkg. Weißensee
      - 1.3.3 Einbau von Dachgauben, nachträgliche Genehmigung von bestehenden Ferienwohnungen, Uferstraße 23, Fl.Nr. 182, Gmkg. Hopfen am See
      - 1.3.4 Nutzungsänderung Schneiderei in Dönerladen, Kemptener Straße 13 1/2, Fl.Nr. 759/5, Gmkg. Füssen
      - 1.3.5 Tektur Umbau- und Erweiterung Wellnessbereich, Enzensbergstraße 5, Fl.Nr. 120/2, Gmkg. Hopfen am See
      - 1.3.6 Neubau einer Garage, Faigeleweg 1, Fl.Nr. 421/56, Gmkg. Füssen

    - 1.4 **Werbezeichenanträge**

      - 1.4.1 Fassadengestaltung und Werbeanlagen, Reichenstraße 9, Fl.Nr. 95, Gmkg. Füssen

2. **Vollzug der Geschäftsordnung**  
**Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 05.10.2017**
3. **Anträge, Anfragen zu Bauangelegenheiten**
4. **Antrag zur Geschäftsordnung von Frau StRin Dr. Derday nach der öffentlichen Sitzung, eine nichtöffentliche Sitzung anzuschließen**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

## **Bauangelegenheiten**

### **Diverse Bekanntgaben zu Bauangelegenheiten**

### **Bauvoranfragen**

#### **Vormerkung Nr. 16**

#### **Neubau eines Firmengebäudes, Im Thal, Fl.Nr. 855, Gmkg. Weißensee**

##### **Sachverhalt:**

Nach vorausgegangener Ortsbesichtigung hat der Baubewerber die Bauvoranfrage zum Neubau eines Firmengebäudes zurückgenommen und wird deshalb in dieser Sitzung nicht behandelt.

### **Bauanträge**

#### **Beschluss Nr. 112**

#### **Antrag auf Nutzungsänderung von 2 Ferienwohnungen in 2 Eigentumswohnungen mit Errichtung eines zusätzlichen Stellplatzes; Änderung der Vorhabensbezeichnung: Antrag auf Nutzungsänderung EG rechts wird Eigentumswohnung. Errichtung eines zusätzlichen Stellplatzes, Schwärzerweg 8, Fl.Nr. 2776/2, Gmkg. Füssen**

##### **Sachverhalt:**

Herr Angeringer erläutert den Bauantrag zur Nutzungsänderung EG rechts wird Eigentumswohnung und Errichtung eines zusätzlichen Stellplatzes anhand einer Bildschirmpräsentation.

Die Umnutzung findet im Erdgeschoss statt und benötigt den Nachweis eines zusätzlichen Stellplatzes. Dieser Nachweis wird erbracht und ist ausreichend.

Die Umwandlung einer Ferienwohnung in eine dauergenutzte Wohnung ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB insbesondere hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung zulässig. Somit kann aus Sicht der Verwaltung dem Bauantrag zur Nutzungsänderung EG rechts wird Eigentumswohnung und Errichtung eines zusätzlichen Stellplatzes zugestimmt werden.

##### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das kommunale Einvernehmen zur Nutzungsänderung EG rechts wird Eigentumswohnung und Errichtung eines zusätzlichen Stellplatzes zu erteilen.

##### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0

Frau StRin Lax ist ab untenstehendem Tagesordnungspunkt anwesend.

**Beschluss  
Nr. 113**

**Mobile Überdachung des Schwimmbeckens, Alte Steige 30, Fl.Nr. 509, Gmkg. Weißensee**

**Sachverhalt:**

Den Bauantrag zur mobilen Überdachung eines Schwimmbeckens erklärt Herr Angeringer anhand einer Bildschirmpräsentation.

Das bestehende Schwimmbecken soll durch die Anbringung einer mobilen Überdachung ganzjährig genutzt werden. Die Überdachung soll halbrund gestaltet werden, so dass es sich optisch den Fenstern des Hauses anpasst.

In diesem Bereich gilt die Ergänzungssatzung Vorderegg West, die ähnliche Vorgaben wie ein Bebauungsplan hat. Aus der Sitzungsvorbesprechung mit den Vertretern des Landratsamtes Ostallgäu ergab sich, dass den notwendigen Befreiungen für die Überdachung zugestimmt werden kann.

Es ist davon auszugehen, dass die Errichtung des Pools selbst nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 6 Bst. g BayBO (Wasserbecken bis zu 100 m<sup>3</sup>) gemäß der Darstellung im Grundrissplan verfahrensfrei möglich war. Der Vorgang hinsichtlich der süd- und westseitigen Einfriedung ist noch anhängig.

Somit kann aus Sicht der Verwaltung dem Bauantrag zur mobilen Überdachung eines Schwimmbeckens samt Befreiungen von der Ergänzungssatzung zugestimmt werden.

Herr StR Dr. Metzger erkundigt sich, ob ein mobiles Dach überhaupt vom Ausschuss genehmigt werden muss.

Herr Angeringer erklärt, dass es genehmigt werden muss, da es nicht wegräumbar ist und auch länger als 6 Monate wiederkehrend an einer Stelle steht.

Der Vorsitzende formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das kommunale Einvernehmen zu der beantragten mobilen Überdachung einschließlich der Befreiungen von der Ergänzungssatzung zu erteilen.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 114**

**Einbau von Dachgauben, nachträgliche Genehmigung von bestehenden Ferienwohnungen, Uferstraße 23, Fl.Nr. 182, Gmkg. Hopfen am See**

**Sachverhalt:**

Anhand einer Bildschirmpräsentation erläutert Herr Angeringer den Bauantrag zum Einbau von Dachgauben und der nachträglichen Genehmigung von bestehenden Ferienwohnungen.

In diesem Bereich ist der Bebauungsplan Nr. 13 Hopfen am See in Aufstellung, hat aber noch keine Rechtskraft.

An drei Stellen des Hauses sollen weitere Dachgauben errichtet werden. Auf der Südseite ist eine Giebelgaube mit einer Breite von ca. 4,50 Metern geplant und an der Westseite sollen zwei Schleppgauben in einer Breite von 1,96 Metern (für die Nasszelle) und in einer Breite von 2,42 Metern (für das Schlafzimmer) errichtet werden. Grundsätzlich sollte eine gleiche Gaubengröße an der Westseite angestrebt werden, in diesem Fall sollte einheitlich das kleinere Maß genommen werden.

Aus der Sitzungsvorbesprechung mit den Vertretern des Landratsamtes Ostallgäu ergab sich folgendes:

Der Bebauungsplanentwurf kann den gestalterischen Bedenken bzgl. der Gauben nicht entgegen gehalten werden, da keine gültige Veränderungssperre (mehr) besteht und der Bebauungsplan noch nicht rechtskräftig ist. Das Vorhaben wird danach als zulässig einzustufen sein.

Hinsichtlich der Ferienwohnungen ist festzustellen, dass lt. bisherigen Akten wohl bereits genehmigt waren: 2 dauergenutzte WE, 5 – 6 Fremdenzimmer, 2 Ferienappartements. Die Fremdenzimmer und Ferienappartements sollen nun als 7 Ferienwohnungen weiter genutzt werden. Insofern handelt es sich weniger um eine quantitative Ausweitung, sondern eine tendenziell qualitative Verbesserung.

Für die geänderte Nutzung sind 10 Stellplätze nachzuweisen, die in den Planunterlagen auch mit 8 offenen Stellplätzen und 2 Garagen dargestellt sind.

Aus Sicht der Verwaltung sollte bezüglich der unterschiedlichen Gaubenbreite an der Westseite nochmals ein Gespräch mit dem Bauwerber geführt werden.

Herr StR Dr. Metzger erkundigt sich, ob die Stellplätze realistisch sind.

Herr Angeringer erklärt, dass die Zufahrt möglich ist und die notwendigen Maße eingehalten werden. Die Anfahrbarkeit vom öffentlichen Straßenraum werde vorab vom Tiefbauamt geprüft.

Herr StR Dr. Böhm ergänzt, dass die CSU sich schon länger mit dem Bebauungsplan auseinandersetzt und empfiehlt nochmal eine Veränderungssperre für ein Jahr zu erlassen. Laut Auskunft von Herrn Dr. Tremml ist dies möglich.

Herr Angeringer erwähnt, dass es schon eine 2-jährige Veränderungssperre gegeben hat und diese nochmals um 1 Jahr verlängert wurde. Für ein 4. Jahr müssen gravierende Punkte vorliegen, um diese zu erhalten. Diese Voraussetzungen werden nach bisheriger Einschätzung nicht erfüllt.

Herr Angeringer plädiert dafür, dass der Verwaltung die Stellungnahme von Herrn Dr. Tremml vorgelegt wird um die Begründung ebenfalls juristisch zu prüfen.

Herr StR Dr. Böhm stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Zurückstellung des Bauantrages bis zur nächsten Bau- und Umweltausschusssitzung. In der Zwischenzeit wird die Verwaltung beauftragt ein Gespräch mit dem Baubewerber zu führen und parallel leitet Herr Dr. Böhm die rechtliche Stellungnahme von Herrn Dr. Tremml an die Verwaltung weiter.

Der Vorsitzende formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dem Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn StR Dr. Böhm zur Zurückstellung des Bauantrages zuzustimmen. In der Zwischenzeit wird die Verwaltung beauftragt ein Gespräch mit dem Bauwerber zu führen und parallel leitet Herr Dr. Böhm die rechtliche Stellungnahme von Herrn Dr. Tremml an die Verwaltung zur Prüfung weiter.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen 12  
Nein-Stimmen 0

**Beschluss  
Nr. 115****Nutzungsänderung Schneiderei in Dönerladen, Kemptener Straße 13 1/2, Fl.Nr. 759/5, Gmkg. Füssen****Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet kurz, dass die kleine Schneiderei in der Kemptener Straße in einen Dönerladen umgenutzt werden soll. Die Größe der Ladenfläche mit eingezeichneten Sitzgelegenheiten beträgt 20,48 m<sup>2</sup>. Bei einer Gastraumfläche von 20 m<sup>2</sup> sind 2 Stellplätze nachzuweisen, der Altbestand weist 1 Stellplatz vor, der zweite erforderliche Stellplatz kann auf dem Baugrundstück nicht nachgewiesen werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte deshalb der Bauantrag abgelehnt werden.

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das kommunale Einvernehmen zur Nutzungsänderung von einer Schneiderei in einen Dönerladen nicht.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen 12  
Nein-Stimmen 0

**Beschluss  
Nr. 116****Tektur Umbau- und Erweiterung Wellnessbereich, Enzensbergstraße 5, Fl.Nr. 120/2, Gmkg. Hopfen am See****Sachverhalt:**

Den Tekturantrag zum Umbau- und Erweiterung des Wellnessbereichs stellt Herr Angeringer anhand einer Bildschirmpräsentation vor.

Der Baubewerber möchte keine Erweiterung, sondern nur eine Änderung zum damalig genehmigten Bauantrag. Im 1. UG wurden die Pläne um einen kleinen Ruhebereich ergänzt. Der genehmigte Technikraum im 2. UG wird nun als Mehrzweckraum umgenutzt. Die genaue Nutzung des Mehrzweckraumes wurde im Tekturantrag nicht angegeben.

Im Vorgespräch mit dem Landratsamt hat sich ergeben, dass hierfür ein neuer Brandschutznachweis vorzulegen ist sowie eine Stellungnahme zur Nutzung des Mehrzweckraumes.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Tekturantrag Umbau- und Erweiterung des Wellnessbereichs zugestimmt werden.

Herr StR Dr. Metzger äußert sich, dass durch den Schnitt des Mehrzweckraumes kein großer Spielraum besteht, wie dieser genutzt wird.

Herr Angeringer bittet die Architektin Frau Stein kurz zu Wort, ob Sie die Nutzung des Mehrzweckraumes erläutern kann.

Frau Stein erklärt, dass dieser Raum voraussichtlich als Gymnastikraum genutzt werden soll, eine abschließende Aussage aber noch nicht möglich sei; das Brandschutzkonzept liege schon vor.

Der Vorsitzende formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das kommunale Einvernehmen zum Tekturantrag zum Umbau- und Erweiterung des Wellnessbereichs.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 117**

**Neubau einer Garage, Faigeleweg 1, Fl.Nr. 421/56, Gmkg. Füssen**

**Sachverhalt:**

Herr Angeringer stellt anhand einer Bildschirmpräsentation die Befreiung zum Neubau einer Garage vor.

Für diesen Bereich gilt der Bebauungsplan O 59- Weidach Südwest. Dieser schreibt vor, dass oberirdische Garagen nur innerhalb der Baugrenze zulässig sind. Die geplante Garage liegt überwiegend außerhalb dieser Baugrenze und benötigt deshalb eine Befreiung vom Bebauungsplan. Die Dachform, Dacheindeckung sowie die Fassadengestaltung entspricht den Vorgaben des Bebauungsplanes.

Aus Sicht der Verwaltung kann der Befreiung zum Neubau einer Garage mit Überschreitung der Baugrenze zugestimmt werden.

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Befreiung zum Neubau einer Garage mit Überschreitung der Baugrenze zu.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0

**Werbezeichenanträge**

**Beschluss  
Nr. 118**

**Fassadengestaltung und Werbeanlagen, Reichenstraße 9, Fl.Nr. 95, Gmkg. Füssen**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende führt aus, dass das Gemälde, das den Götterboten Hermes darstellt an dem ehemaligen Sparkassengebäude in der Reichenstraße von dem Maler Herrn Lorch gemalt wurde. Die Stadt Füssen hat eine lange, traditionsreiche Geschichte, die beispielsweise durch Gemälde in Füssen veranschaulicht wird. Jetzt wurde dieses Gemälde ohne Genehmigung übermalt. Der Vorsitzende macht aufmerksam, dass dies nicht akzeptiert wird. Bürger können nicht nach Füssen ziehen, Häuser kaufen und die Geschichte Füssens an den Fassaden entfernen. Es wird in nächster Zeit ein Gespräch mit dem Denkmalschutzamt geben, wobei geklärt wird, ob das Gemälde wieder freigelegt werden kann bzw. wenn nicht muss es 1:1 wieder

an die Fassade gemalt werden. Er betont nochmals, dass diese Vorgehensweise ein absolutes Ärgernis darstellt und nicht toleriert wird.

Danach übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Angeringer, um den Bauantrag zur Fassadengestaltung und Werbeanlagen näher zu erläutern.

Es liegt ein Bauantrag zur Neugestaltung der Fassaden und der Werbeanlagen vor. Im Vorfeld fand nach vorliegender Information eine Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde statt. Das Ergebnis ist nicht bekannt. Nach Prüfung der am 18.11.2017 eingereichten Unterlagen wurde die untere Denkmalschutzbehörde am 25.11.2017 um Stellungnahme und Abstimmung zu verschiedenen kritischen Punkten gebeten. Die erbetene schriftliche Rückmeldung ist nicht erfolgt. Die Punkte wurden telefonisch besprochen.

Am 03.11.2017 stellte der Unterzeichner durch eine Besichtigung vor Ort fest, dass die Fassade bereits verändert wird. Das Gemälde an dem südlichen Hausteil war zu diesem Zeitpunkt bereits überstrichen und nicht mehr zu sehen (siehe Foto). Das LRA OAL und das LfD wurden sofort per E-Mail informiert und über die Abweichung a) von den eingereichten Plänen und b) von den hierfür geltenden Bestimmungen informiert und um Einstellung der Arbeiten gebeten. Die erbetene Rückmeldung mit dem Ziel der Klärung, welche Veränderungen abgestimmt waren und welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden, ist nicht erfolgt.

Am 07.11.2017 wurden vom IB Velle neue Pläne eingereicht, die Verbesserungen im Bereich der Werbeanlagen und der Markisen enthalten. In dem auf den 06.11.2017 datierten Plan Ansicht von Osten ist das Gemälde entgegen der ursprünglichen Baubeschreibung („*Das Gemälde [Hermes] wird im Bestand in Originalfarben restauriert.*“) nicht mehr vorhanden.

Im Einzelnen:

- 1) Fassadenfarben  
Soweit in Erfahrung zu bringen war liegt eine Abstimmung vor.
- 2) Gemälde  
Die Entfernung verstößt gegen die Verpflichtung
  - a) zur Abstimmung mit der Denkmalbehörde, da es sich um eine relevante Veränderung im Ensemble handelt;
  - b) nach § 5 Abs. 1 der städt. Baugestaltungssatzung, wonach vorhandene Fassaden-Malereien nicht ohne Genehmigung verändert oder entfernt werden dürfen.
- 3) Werbeanlagen  
Die Lösung ist grundsätzlich befürwortungsfähig; zur Ausführung im Detail fehlen z. T. noch Angaben. Diese sind noch nachzureichen. Die Farbgebung der Schriftzüge ist noch teilweise abschließend abstimmungsbedürftig.
- 4) Markisen  
wurden in ihrer Breite auf die der Fenster-/Tür-Elemente angepasst; beim Trachtengeschäft auf die Flucht des darüber liegenden Fensters. Über Farben und Ausladungstiefen liegen noch keine Angaben vor. Vorgaben der Gestaltungssatzung sind insoweit einzuhalten und die Farben anzugeben und abzustimmen.

Über eine Veränderung von Fenstern oder Türen liegen keine Angaben vor. Von einer Erhaltung im Bestand ist daher auszugehen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Änderungen hinsichtlich der Ausführungsdetails abzustimmen und die notwendigen Genehmigungen einzuholen sind. Ausgeschlossen sind insbesondere Konstruktionen in Kunststoff, Lackierungen mit vergleichbarer Wirkung, unpassende Farben, ensembleunverträgliche Profillbreiten, Beklebungen mit Folien usw.

Am 07.11.2017 fand eine telefonische Abstimmung mit Herrn Hohenadl (LRA) statt. Als Termin zur Abstimmung der offenen Punkte und zur Klärung der Wiederherstellung des Gemäldes wurde der 22.11.2017 vereinbart.

Eine Erteilung des kommunalen Einvernehmens ist im Hinblick auf die Unvollständigkeit der Unterlagen bzgl. Markisen und Werbeanlagen nicht möglich. Der Antrag weicht zudem bzgl. des Gemäldes wie beschrieben von der Baugestaltungssatzung ab. Die Abweichung wurde weder beantragt noch begründet. Eine Befürwortung ist derzeit insoweit nicht möglich, sondern es ist zu untersuchen, ob und wie eine Wiederherstellung gefordert werden kann.

Herr StR Jakob, ist der Meinung, dass solche Gemälde erhalten bleiben müssen und wir dies nicht hinnehmen dürfen.

Frau StRin Dr. Derday erkundigt sich, ob kein Baustopp verhängt werden kann.

Der Vorsitzende erwähnt, dass der Baustopp ab heute wirksam ist und formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, aus den im Sachverhalt dargestellten Gründen das kommunale Einvernehmen zum derzeitigen Stand nicht zu erteilen. Die Verwaltung wird mit weiteren Gesprächen mit dem Ziel einer vorgabenkonformen Planung und Ausführung beauftragt.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 119**

**Vollzug der Geschäftsordnung**

**Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 05.10.2017**

Herr Angeringer informiert Herrn Dr. Böhm kurz, dass der Beschluss Nr. 94 in Ordnung sei und es keinen Grund gäbe warum Frau Lax an der Abstimmung nicht hätte teilnehmen sollen.

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt gem. Art 54 Abs. 2 GeschO die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 05.10.2017.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0

**Vormerkung  
Nr. 17**

**Anträge, Anfragen zu Bauangelegenheiten**

**Kemptener Straße 5 1/3, Wettannahmebüro**

Frau StRin Dr. Derday erkundigt sich, ob das Einvernehmen des Bau- und Umweltausschusses im Landratsamt ersetzt worden ist, da der Betrieb im Wettannahmebüro schon aufgenommen wurde.

Herr Angeringer berichtet, dass trotz sofortiger Meldung an das Landratsamt, dass eine Veränderungssperre erlassen werden soll, das Einvernehmen ersetzt wurde und der Genehmigungsbescheid ausgestellt wurde. Somit lässt es sich nicht mehr revidieren.

#### **Luitpoldstraße 1, Saray Kebab**

Herr StR Dr. Böhm erkundigt sich über den Sachstand bezüglich des türkisfarbenen Milchglases an der Terrasse des Dönerladens, das schon längst entfernt werden sollte.

Herr Angeringer erzählt, dass das Landratsamt Maßnahmen hierzu eingeleitet hat, dass der Bauherr dies ändern muss. Dieser habe sich aber bisher gewehrt. Der Bau- und Umweltausschuss wird über Änderung informiert, sobald der Verwaltung hierzu neueres vorliegt.

#### **Reichenstraße 37, Hotel Sonne**

Herr StR Schaffrath erwähnt, dass die aufgestellte Chronologie klar aufzeigt, dass Herr Angeringer nicht die Meinung von Frau Hummel vertritt.

Der Vorsitzende erwähnt, dass der Baubewerber mit seinem Architekten auf Zeit gespielt hat und somit die Stadtverwaltung an der Nase herum geführt hat.

Herr StR Hipp schlägt vor, dass sich das Gremium ab sofort an die rechtlichen Vorschriften halten solle, dann hat das Landratsamt auch keine Handhabe mehr.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### **Beschluss Nr. 120**

#### **Antrag zur Geschäftsordnung von Frau StRin Dr. Derday nach der öffentlichen Sitzung, eine nichtöffentliche Sitzung anzuschließen**

Frau StRin Dr. Derday stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, nach der öffentlichen Sitzung eine nichtöffentliche Sitzung anzuschließen.

#### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt den Antrag zur Geschäftsordnung von Frau StRin Dr. Derday zu.

#### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0

gez.:

Erster Bürgermeister

gez.:

Protokollführerin